

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Die am 9. Mai 2022 in einem Eilverfahren vom Kreistag beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 diene ausschließlich dem Zweck, die haushaltsrechtliche Grundlage für die notwendige Errichtung von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten herbeizuführen.

Schon im Zuge der Aufstellung des 1. Nachtrags wurde deutlich gemacht, dass sich im Zusammenhang mit der Aufnahme der geflüchteten Menschen aus der Ukraine, aber auch aus anderen Gründen, weitere erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung abzeichnen, die eine Anpassung der Planung nach den Regeln des § 98 HGO erforderlich machen.

Hierzu soll eine 2. Nachtragssatzung am 27. Juni 2022 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 26. September 2022 verabschiedet werden.

Auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Entwurf des 2. Nachtragshaushalts wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz- u.
Rechnungswesen

Organisationseinheit

K. Weber

Sachbearbeiter/in

J. Heieis

Leiter/in der
Organisationseinheit

Stock
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung